

Verbot gendergerechter Sprache in öffentlichen Schreiben, Internetseiten und vergleichbaren Kommunikationsmitteln (Antrag der Fraktion AfD)

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat <i>Verantwortlich:</i> Fraktion AfD	<i>Datum</i> 18.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	25.06.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

die verbindliche Festlegung eines Gebots der geschlechtsneutralen Amtssprache in ihrer traditionellen grammatikalischen Form für alle offiziellen Dokumente, Internetauftritte, Pressemitteilungen sowie sonstigen öffentlichen Kommunikationsmittel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Maßnahmen

1. Verpflichtung aller städtischen Einrichtungen, in offiziellen Texten die grammatikalisch korrekte Standardsprache (z. B. generisches Maskulinum oder neutrale Pluralformen) zu verwenden.
2. Streichung gendergerechter Sonderzeichen und Doppelnennungen aus bestehenden Dokumenten, Websites und Leitfäden.
3. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung der einheitlichen Sprachregelungen.
4. Überprüfung aller öffentlichen Inhalte bis zum 31.12.2025 und Anpassung an die Richtlinie.

Sachverhalt

1. Rechtssicherheit und Klarheit:

Amtssprache muss gemäß § 42 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) „eindeutig, sachlich und verständlich“ sein. Gendergerechte Sprachformen (z. B. Sternchen, Doppelpunkt, Binnen-I) gefährden die Lesbarkeit und widersprechen den Regeln der deutschen Rechtschreibung. Dies kann zu Missverständnissen führen, insbesondere bei Menschen mit geringer Literalisierung, Nicht-Muttersprachlern oder älteren Bürgern.

2. Kosteneffizienz:

Die Umstellung bestehender Dokumente, Websites und Formulare verursacht unnötige Kosten für Steuerzahler. Zudem bindet sie personelle Ressourcen, die für dringendere kommunale Aufgaben benötigt werden.

3. Neutralität der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat den Auftrag, alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln. Die

Verwendung politisierter Sprachformen steht im Widerspruch zu dieser Neutralitätspflicht. Sprache darf kein Instrument ideologischer Debatten sein.

4. Bürgernähe:

Eine klare, einheitliche Sprache fördert die Zugänglichkeit von Informationen. Komplexe Genderformen können hingegen Barrieren schaffen und die Identifikation mit öffentlichen Inhalten mindern.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Antrag AfD gendergerechte Sprache (öffentlich)
---	--